

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	04.06.2020

Zwischenbericht für das erste Quartal 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Gemäß § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht für das erste Quartal 2020 zum Wirtschaftsplan 2020 ist in der Anlage beigefügt.

Die Abweichungen aus der Gegenüberstellung der Planwerte (zeitanteiliger Wirtschaftsplan 2020) und dem aktuellen Stand des Rechnungswesens (Gewinn- und Verlustrechnung 2020) sind in der jeweiligen Position und im Betriebsergebnis unwesentlich.

Die gegenüber dem anteiligen Erfolgsplan um rd. 328 T€ verringerten Aufwendungen betreffs Standortreinigung und Öffentlichkeitsarbeit für die Dualen Systeme resultieren aus noch offenen Leistungsabrechnungen.

Das positive Betriebsergebnis für das erste Quartal 2020 ist gem. § 10 EigVO NRW auf neue Rechnung vorzutragen. Veränderungen aufgrund Abgrenzung bzw. Bewertungsansätze im Rahmen des ausstehenden Jahresabschlusses verändern naturgemäß die derzeitigen vorläufigen Ansätze.

Corona bedingte Auswirkungen sind im ersten Quartal 2020 nicht gegeben bzw. erkennbar.

Der als Grundlage dienende Wirtschaftsplan 2020 wird zur Beschlussfassung am 18.06.2020 in den Rat eingebracht.

Gez. Dr. Rau